

Einladung

– öffentlich –

Sitzung 1

Sehr geehrte Damen und Herren Gemeinderäte und Ortsvorsteher,

zur Gemeinderatssitzung am **Montag**, den **08.07.2024, 19:30 Uhr**, in den **Bürgersaal in der Klosterschiire Oberried** werden Sie herzlich eingeladen. Sie werden gebeten, entsprechend § 34 Abs. 3 GemO Baden-Württemberg an der Sitzung teilzunehmen.

Nachfolgend die Tagesordnungspunkte:

1. Bekanntgaben
2. Verabschiedung der ausscheidenden Mitglieder des bisherigen Gemeinderates
3. Verpflichtung der Ratsmitglieder
4. Wahl der Bürgermeisterstellvertreter
5. Wahl der Vertreter der Gemeinde im Gemeindeverwaltungsverband Dreisamtal
6. Wahl der Vertreter für das Kindergartenkuratorium
7. Wahl der Vertreter für das Grundschulkuratorium
8. Wahl der Mitglieder der Personalfindungskommission
9. Wahl der Vertreter für den Verwaltungsrat der Bürgergemeinschaft Oberried
10. Verschiedenes
11. Frageviertelstunde



Klaus Vosberg, Bürgermeister

TOP 3 | Verpflichtung der Ratsmitglieder

Beschlussantrag:

Kein Beschluss erforderlich.

Sachverhalt:

Die Wahl der Gemeinderäte fand am 09.06.2024 zusammen mit der Europa-, Kreistags- und Ortsschaftsratswahl statt. Das Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald hat die Wahlunterlagen geprüft und die Wahl der Gemeinderäte nicht beanstandet; sie ist gültig. Die Bestimmung der §§ 30 Abs. 1 Satz 4 und 32 Abs. 2 KomWG (nachträgliche Ungültigkeitserklärung einer Sitzzuteilung wegen Nichtwählbarkeit) bleiben hiervon unberührt.

Hinderungsgründe für gewählte Personen nach § 29 Abs. 1 GemO wurden im Vorhinein geprüft und liegen nicht vor und wurden von den gewählten Kandidaten nicht vorgebracht. Einer förmlichen Feststellung bedarf es nicht, da hierfür kein Anlass gegeben ist.

Die Wahlbeteiligung der Gemeinde Oberried lag bei der Gemeinderatswahl mit 2.274 Wahlberechtigten bei 76,39 %, knapp 2,5 % höher als bei der Wahl 2019.

Von der CDU wurden folgende Kandidaten gewählt:

- | | |
|--------------------|---------------|
| - Tobias Jautz | 1.566 Stimmen |
| - Daniel Schneider | 1.340 Stimmen |
| - Hanspeter Rees | 1.210 Stimmen |
| - Edson Kreuz | 1.013 Stimmen |
| - Gerion Buhl | 919 Stimmen |
| - Sandra Saier | 833 Stimmen |

Von den Freien Wählern Oberried wurden folgende Kandidaten in den Gemeinderat gewählt:

- | | |
|---------------------|---------------|
| - Albert Rees | 1.920 Stimmen |
| - Carola Tröscher | 1.470 Stimmen |
| - Karl Eitenbichler | 1.440 Stimmen |
| - Michael Martin | 1.428 Stimmen |
| - Johannes Rösch | 1.425 Stimmen |
| - Nico Ketterer | 1.061 Stimmen |

Kandidaten der SPD waren, anders als 2019, bei dieser Wahl nicht zur Wahl aufgestellt. Die Sitze teilen sich hälftig auf die CDU und die Freien Wähler auf. Sieben Gemeinderatsmitglieder aus 2019 wurden in 2024 wiedergewählt. Im

Vergleich zur Wahl 2019 ist das Verhältnis von Frauen und Männern im Gemeinderat gleichgeblieben.

Die Amtszeit der bisherigen Gemeinderäte endet gemäß § 30 Abs. 2 Satz 1 GemO mit Ablauf des Wahltages am 09.06.2024. Die Amtszeit der neu gewählten Gemeinderäte beginnt dementsprechend am 10.06.2024. Bis zum Zusammentreten des neu gebildeten Gemeinderates führt der bisherige Gemeinderat die Geschäfte entsprechend § 30 Abs. 2 Satz 1 GemO weiter. Die erste Sitzung ist unverzüglich nach Vorlage des Wahlprüfungsbescheides spätestens nach Ende der Wahlprüfungsfrist von einem Monat nach der öffentlichen Bekanntmachung des Wahlergebnisses anzuberaumen.

Der Bürgermeister verpflichtet die Gemeinderäte in der ersten Sitzung öffentlich auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten.

Hinweis: Die Verpflichtung der Gemeinderäte durch den Bürgermeister gilt nur für die Dauer der Amtszeit, sodass bei wiedergewählten Gemeinderäten ein Hinweis auf die frühere Verpflichtung nicht genügt. Bei der Verpflichtung geben die Gemeinderäte gegenüber dem Bürgermeister das Gelöbnis ab, ihre Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen.

Der von der VwV zur GemO empfohlene Text lautet wie folgt:

„Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Gemeinde gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern.“

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

TOP 4 | Wahl der Bürgermeisterstellvertreter

Beschlussantrag:

Ein Beschlussvorschlag wird in der Sitzung unterbreitet.

Sachverhalt:

Aus den Reihen des Gremiums ist gemäß § 48 Abs. 1 GemO ein Gemeinderatsmitglied als erster Bürgermeisterstellvertreter und ein Gemeinderatsmitglied als zweiter Bürgermeisterstellvertreter vorzuschlagen.

Die beiden Stellvertreter werden nacheinander je in einem besonderen Wahlgang gewählt. Entsprechend der Geschäftsordnung wird geheim mit Stimmzetteln gewählt. Es kann offen und gewählt werden, wenn kein Mitglied widerspricht.

Die Stellvertretung beschränkt sich auf die Fälle der Verhinderung des Bürgermeisters.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

TOP 5

**Wahl der Vertreter der Gemeinde im
Gemeindeverwaltungsverband Dreisamtal**

Beschlussantrag:

Ein Beschlussvorschlag wird in der Sitzung unterbreitet.

Sachverhalt:

Die Gemeinden Buchenbach, Kirchzarten, Oberried und Stegen bilden den Gemeindeverwaltungsverband (GVV). Seit der letzten Änderung der Verbandssatzung beschränkt sich dessen Zuständigkeit auf die vorbereitende Bauleitplanung (Flächennutzungsplan) und die Vereinnahmung und Weiterleitung der laufenden Zuweisungen für die Unterhaltung von Straßen, die sich in der Baulast der Gemeinden befinden (§ 27 Finanzausgleichsgesetz – FAG).

Ein Vertreter der Gemeinde Oberried ist für den Gemeindeverwaltungsverband Dreisamtal vorzuschlagen und zu wählen. Des Weiteren ist für dessen Verhinderung eine Vertretung für diesen vorzuschlagen und zu wählen. Entsprechend der Geschäftsordnung wird geheim mit Stimmzetteln gewählt. Es kann offen und gewählt werden, wenn kein Mitglied widerspricht.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

TOP 6 | **Wahl der Vertreter für das Kindergartenkuratorium**

Beschlussantrag:

Ein Beschlussvorschlag wird in der Sitzung unterbreitet.

Sachverhalt:

Das Kuratorium des Kindergartens soll diesen beraten und ist von ihm vor grundsätzlichen Entscheidungen zu beteiligen.

Für das Kindergartenkuratorium des Kindergartens Oberried sind zwei Vertreter und für das Kindergartenkuratorium des Kindergartens Hofgrund ein Vertreter der Gemeinde vorzuschlagen und zu wählen.

Entsprechend der Geschäftsordnung wird geheim mit Stimmzetteln gewählt. Es kann offen und gewählt werden, wenn kein Mitglied widerspricht.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

TOP 7 | **Wahl der Vertreter für das Grundschulkuratorium**

Beschlussantrag:

Ein Beschlussvorschlag wird in der Sitzung unterbreitet.

Sachverhalt:

Das Kuratorium der Grundschule soll diese beraten und ist von ihr vor grundsätzlichen Entscheidungen zu beteiligen.

Für das Grundschulkuratorium der Grundschule Oberried sind zwei Vertreter aus dem Gemeinderat vorzuschlagen und zu wählen.

Entsprechend der Geschäftsordnung wird geheim mit Stimmzetteln gewählt. Es kann offen und gewählt werden, wenn kein Mitglied widerspricht.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

TOP 8 | **Wahl der Mitglieder der Personalfindungskommission**

Beschlussantrag:

Ein Beschlussvorschlag wird in der Sitzung unterbreitet.

Sachverhalt:

Im Vorfeld von Einstellungen ist bei bestimmten Stellen eine Auswahl aus dem Bewerberkreis zu treffen und eine Einstellungsempfehlung an den Gemeinderat zu geben.

Diese Vorauswahl bzw. die Einstellungsempfehlung ist Aufgabe der Personalfindungskommission. Bisher wurden aus der Mitte des Gemeinderats drei Mitglieder bestimmt (von jeder Fraktion ein Vertreter) für die Kommission. Nachdem im Gemeinderat nur noch zwei Fraktionen vertreten sind, werden auch nur noch zwei Vertreter aus der Mitte des Gemeinderats gewählt. Weitere Mitglieder sind der Bürgermeister, der Hauptamtsleiter und die Kämmerin.

Entsprechend der Geschäftsordnung wird geheim mit Stimmzetteln gewählt. Es kann offen und gewählt werden, wenn kein Mitglied widerspricht.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

TOP 9 | **Wahl der Vertreter für den Verwaltungsrat der Bürgergemeinschaft Oberried**

Beschlussantrag:

Ein Beschlussvorschlag wird in der Sitzung unterbreitet.

Sachverhalt:

Entsprechend der Satzung der Bürgergemeinschaft (BGO) ist die Gemeinde Oberried mit dem Bürgermeister und zwei weiteren Gemeinderäten im Verwaltungsrat der BGO vertreten. Die Vertreter aus dem Gemeinderat sind nun neu zu wählen. Entsprechend der Geschäftsordnung wird geheim mit Stimmzetteln gewählt. Es kann offen und gewählt werden, wenn kein Mitglied widerspricht.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.